

An die Straßenverkehrsbehörde

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis -
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 1310
07602 Eisenberg**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Anlagen

- 1 Streckenplan
- 1 Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung
- 1 Veranstaltererklärung

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

Der Gesetzgeber garantiert mit seinen Vorschriften, dass öffentliche Verkehrsflächen den Verkehrsteilnehmern vorbehalten bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur in vertretbaren Fällen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens möglich.

Grundsätzlich immer erlaubnispflichtig sind z. B. Veranstaltungen mit Renncharakter oder Straßenfeste.

Ortsübliche Prozessionen (z. B. kleinere Festzüge), andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (z. B. Trauerzüge, Fronleichnamszüge) und kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Martinsumzüge) sind dagegen verkehrsüblich und somit nicht erlaubnispflichtig.

Die Entscheidung, ob ein Erlaubnisverfahren eröffnet wird, trifft im Einzelfall die zuständige Erlaubnisbehörde.

Alle für die Bereiche der Veranstaltung und der Verkehrsumleitungen zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben jedoch in jedem der Fälle zur Sicherheit aller Beteiligten zu prüfen, in welchem Umfang der beeinträchtigte Straßenverkehr zu regeln oder umzuleiten ist. Daher besteht für alle, auch für nicht erlaubnispflichtige Vorhaben, eine Meldepflicht, die Sie mit dem vorliegenden Formular ebenfalls erfüllen können. Die Kosten für diese Maßnahmen sind dem Veranstalter als Veranlasser aufzuerlegen.

Im Lauf des Erlaubnisverfahrens wird die Genehmigungsbehörde eine „Veranstaltererklärung??“, die gesetzlich vorgeschrieben ist und die sich auf die Regelung verschiedener Kosten- und Haftungsaspekte bezieht, sowie den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung einfordern, so weit Sie sie nicht bereits mit Antragstellung vorlegen. Letztere ist vor Erlaubniserteilung zwingend einzufordern und dient dem Schutz eines Veranstalters vor Forderungen zum Ausgleich von Unfall-, Sach- und anderen Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Die jeweils mindestens zu versichernden Summen erfragen Sie bitte bei Ihrer Erlaubnisbehörde.

Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Antragsteller / Veranstalter			
Verantwortlicher			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon tagsüber (mit Vorwahl)	Mobilfunknummer	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillig)

Ich / Wir beantrage/n die Erlaubnis für

Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von – bis) einschl. Auf- und Abbaueiten
Start und Ziel (bitte Strecken- oder Lageplan mit entsprechenden Markierungen, eingezeichneten Streckenverläufen beifügen)	

Es werden voraussichtlich teilnehmen (jeweils geschätzte Anzahl angeben)

Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Standaufbauten	<input type="checkbox"/>	
----------	-----------	-----------	---------------	--------	----------------	--------------------------	--

Folgender Streckenverlauf / folgende Verkehrsfläche wird beansprucht

(Bitte geben Sie hier an, ob z. B. nur Gehwege oder auch Fahrbahnen mit benutzt werden, ob Zuschauerbereiche und/oder wo bei Wander- oder anderen Sportveranstaltungen Verpflegungsstationen eingerichtet werden sollen.)

Sind Maßnahmen geplant, die geeignet sind, ruhestörend zu wirken (Auftritte von Musikern, anderweitige Beschallung, Lautsprehereinsätze u Ä.)?

- nein
- ja

Wenn ja, welcher Art und, bei großflächigen Veranstaltungen, wo?

Wir weisen darauf hin, dass das Erlaubnisverfahren nicht von der Einholung anderer Genehmigungen (z. B. Genehmigungen nach dem Marktrecht) entbindet.

Bei Vereinen: Ist Ihr Verein als gemeinnützig anerkannt?

- nein
- ja

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers
bzw. des Vertretungsberechtigten